

Amtliche Bekanntmachung

„Schul- und Sportcampus Darmsheim“, Planbereich 207/4, in Sindelfingen-Darmsheim, Aufstellung des Bebauungsplans mit frühzeitiger Öffentlichkeitsbeteiligung

Der Gemeinderat der Stadt Sindelfingen hat am 22.05.2025 in öffentlicher Sitzung beschlossen, gemäß § 2 Abs.1 BauGB den Bebauungsplan und gemäß § 74 LBO die Satzung über örtliche Bauvorschriften „Schul- und Sportcampus Darmsheim“, Planbereich 207/4, in Sindelfingen-Darmsheim im Regelverfahren aufzustellen.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplans und der Satzung über örtliche Bauvorschriften wird wie folgt begrenzt:

- im Norden: Teilfläche Stichstraße (Flst. Nr. 3446), Flst. Nr. 2683/2, 2680/1, 2679/1, Teilfläche Dornierstraße (Flst. Nr. 2678/1)
- im Osten: Teilfläche Aidlinger Straße Flst. Nr. 2645, Gemarkung Dagersheim: Flst Nr. 1956/2, Teilfläche Weg Flst. Nr. 1956/1
- im Süden: Flst. Nr. 2723 und 2751
- im Westen: Teilfläche Weg Flst. Nr. 2729, Flst. Nr. 2724/2, Teilfläche Flst. Nr. 2724/1

Maßgebend ist der Bebauungsplanvorentwurf des Amtes für Stadtentwicklung und Geoinformation - Abt. Stadtentwicklung vom 17.03.2025.



Die wesentlichen Ziele der Planung sind:

- Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für einen Schul- und Sportcampus in Darmsheim.
- Klärung verkehrliche Erschließung und notwendige Fuß- und Radwegeanbindung.
- Realisierung des Ziels Ortsrandeingrünung: Übergang zu Hecken, Retention und Pflanzungen und mehr Biodiversität durch Begrünung und Bepflanzung sowie Grünvernetzung hin zum Außenraum schaffen (siehe Ortsentwicklungskonzept Darmsheim: Projekt 11 und Projekt 12).

Der Bebauungsplanvorentwurf und der Vorentwurf der Satzung über die örtlichen Bauvorschriften, einschließlich der Ziele und Zwecke der Planung, werden im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch in der Zeit **vom 23.06.2025 bis 21.07.2025** im Internet unter der URL

<https://www.sindelfingen.de/beteiligungsverfahren> sowie im zentralen Internetportal des Landes Baden-Württemberg unter <https://www.uvp-verbund.de/kartendienste> veröffentlicht.

Zusätzlich können die vorgenannten Unterlagen im gleichen Zeitraum im Amt für Stadtentwicklung und Geoinformation der Stadt Sindelfingen (Rathaus Sindelfingen, Rathausplatz 1; im Flur des 6. Stockwerks) während der nachfolgend dokumentierten Dienststunden eingesehen werden (öffentliche Unterrichtung). Während dieser Zeit besteht im Raum 6.02 des Amtes für Stadtentwicklung und Geoinformation die Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung der Planung. Die Räume sind barrierefrei erreichbar.

Dienststunden der Planauslage beim Amt für Stadtentwicklung und Geoinformation (Rathaus Sindelfingen, Rathausplatz 1, 6. Stockwerk):

Montag bis Mittwoch:

8:00 bis 12:00 Uhr und 13:30 bis 16:00 Uhr

Donnerstag:

8:00 bis 12:00 Uhr und 13:30 bis 18:00 Uhr

Freitag:

8:00 bis 12:00 Uhr

Weiterer Hinweis:

Es wird darauf hingewiesen, dass durch die erstmalige Aufstellung oder die Änderung von Bebauungsplänen für Grundstückseigentümer Erschließungs- und Abwasserbeiträge entstehen können.

Sindelfingen, den 06.06.2025

[gez.] Michael Paak

Amt für Stadtentwicklung und Geoinformation